

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

Abgastechnik Hiller, Inhaber Frank Hiller

Zum Gewerbepark 1

09221 Neukirchen

Stand: 01. Dezember 2015

Vorwort

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für das Einzelunternehmen Abgastechnik-Hiller, Zum Gewerbepark 1 09221 Neukirchen (Erfüllungsort), nachfolgend Abgastechnik-Hiller genannt. Abgastechnik-Hiller bietet Produkte und Leistungen im Bereich Entwicklung, Fertigung, Modifikation und Thermoisolierung von Abgasanlagen (AGA) und einzelner Bauteile von AGA oder Sicherheitszellen nach Kundenwunsch. Dazu gehört auch der Verkauf von einzelnen Bauteilen oder Baugruppen der AGA, die zu Veränderungen von Motorleistungen, der Lautstärke und des Abgasverhaltens führen können. Es werden durch den Einbau die ab Werk geschaffenen Eigenschaften von Fahrzeugen modifiziert und verändert.

1 Geltungsbereich und Abwehrklausel

(1) Alle Angebote sind freibleibend und erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden AGBs. Diese liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zugrunde und gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt. Abweichende AGBs werden zurückgewiesen.

(2) Unter einem "Verbraucher" im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist gem. § 13 BGB jede natürliche Person zu verstehen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(3) Ein "Unternehmer" ist gem. § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Preisangaben beinhalten die gesetzliche deutsche Mehrwertsteuer. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Werk, ausschließlich Fertigung, Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Der Kaufpreis bzw. der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung sofort zur Zahlung fällig.

(3) Lieferungen erfolgen grundsätzlich gegen Vorkasse.

(4) Kommt der Gläubiger in Zahlungsverzug, wird unser gesamtes Guthaben sofort fällig, auch wenn es sich um Forderungen aus anderweitigen Leistung oder Lieferungen handelt. In diesem Fall ist Abgastechnik-Hiller berechtigt, ab Eintritt des Verzuges sofort die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen geltend zu machen.

3 Zustandekommen eines Vertrages

(1) Die Präsentation der Waren im Internet stellt kein bindendes Angebot von Abgastechnik-Hiller auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der geneigte Gläubiger wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine Bestellung ein Angebot abzugeben.

(2) Durch das Absenden der Bestellung gibt der geneigte Gläubiger ein verbindliches Angebot über die gewünschten Waren ab. Mit dem Absenden der Bestellung erkennt der geneigte Gläubiger auch diese AGBs von Abgastechnik-Hiller an.

(3) Abgastechnik-Hiller bestätigt den Eingang der Bestellung durch Versendung einer Bestätigungs-E-Mail. Diese Bestellbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Vertragsangebotes durch Abgastechnik-Hiller dar. Sie dient lediglich der Information, dass die Bestellung beim Abgastechnik-Hiller eingegangen ist. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch die Auslieferung der Ware oder eine ausdrückliche Annahmeerklärung. Für die Annahmeerklärung hat Abgastechnik-Hiller eine Frist von 2 Wochen.

4 Angebote, Kostenvoranschläge, technische Unterlagen

(1) Angebote, Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind freibleibend und nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Eigentums- und Urheberrechte an Kostenvoranschlägen, Abbildungen, Zeichnungen oder sonstigen Unterlagen bleiben vorbehalten.

(2) Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Einwilligung zulässig.

(3) Anwendungstechnische Ratschläge in Wort und Schrift gelten nur als unverbindliche Hinweise und befreien den Gläubiger nicht von der eigenen Prüfungspflicht unter Berücksichtigung der beabsichtigten Anwendungszwecke.

5 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Bei Bezahlung per Überweisung oder PayPal gilt der Kaufpreis als bezahlt, wenn er unserem Konto unwiderruflich gutgeschrieben ist.

(2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Gläubigers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Abgastechnik-Hiller zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Gläubiger zur Herausgabe verpflichtet. Abgastechnik-Hiller ist nach der Rücknahme des Liefergegenstandes zu deren Verwertung befugt.

(3) Die Kosten für die erste schriftliche Mahnung belaufen sich auf 5 Euro und sind vom Gläubiger zu zahlen.

(4) Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für die Forderungen, die Abgastechnik-Hiller aus den laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Gläubiger hat. Übersteigt der Wert des vorgenannten Eigentumsvorbehaltes die für uns zu sichernden Forderung(en) um mehr als 10%, so wird Abgastechnik-Hiller die darüber hinaus gehenden Sicherheiten auf Antrag freigeben. Wird unsere Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs weiterverkauft, werden durch den Weiterverkauf der Ware entstehende Forderungen schon jetzt an uns zur Sicherung der Kaufpreiszahlung abgetreten, sofern der Kaufpreis bei Weiterverkauf der Ware nicht vollständig bezahlt ist. In diesem Fall ist der Käufer zum Einzug der Forderungen berechtigt. Abgastechnik-Hiller nimmt diese Abtretung hiermit an. Die Forderungen dürfen nicht zum Zwecke des Einzugs an einen Dritten abgetreten werden. Werden die von uns gekauften Waren verarbeitet, so gilt Abgastechnik-Hiller als Hersteller dieser neuen Waren, sofern der Kaufpreis bei Verarbeitung der Waren noch nicht vollständig bezahlt ist.

(5) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.

6 Lieferung

(1) Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, sind schriftlich anzugeben.

(2) Höhere Gewalt und Ereignisse, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Lieferung bzw. Leistung zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird Abgastechnik-Hiller von seiner Verpflichtung frei, so kann der Gläubiger hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Führen entsprechende

Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als einen Monat, kann der Gläubiger vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

(3) Kommt der Gläubiger seiner zur Erfüllung benötigten Mitwirkungspflicht nicht nach, kommt er in Annahmeverzug.

(4) Der Gläubiger ist zur unmittelbaren Annahme der Leistung verpflichtet. Kommt dieser in Annahmeverzug, hat dieser, auch für Zufälligkeit, zu haften.

7 Gefahrübergang bei Kaufverträgen

(1) Für Verbraucher gilt: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht erst bei Übergabe der Ware an den Gläubiger auf diesen über.

(2) Für Unternehmer gilt: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Gläubiger über, sobald die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben wurde.

8 Sachmängelhaftung, Rücknahme, Garantie

(1) Abgastechnik-Hiller haftet für Mängel, wenn der Mangel nachweisbar auf einen Materialfehler oder auf ein Verschulden vom Abgastechnik-Hiller zurückzuführen ist.

Eine Verpflichtung zur Sachmängelhaftung besteht nicht bei:

- natürlichem Verschleiß
- Überbeanspruchung und unsachgemäßer Behandlung
- Nichtbeachtung der Vorschriften über Behandlung, Wartung und Einbau sowie vorheriger Kontrolle (z.B. Passform, Abstand zu anderen Teilen des Fahrzeuges)
- Motorsport-Einsatz bzw. beim Einsatz von Motorsportteilen im Straßenverkehr bzw. Teilen ohne Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr. Diese Teile sind im Übrigen als Motorsportteile zu bezeichnen.
- bei Einbau der nicht durch eine Fachwerkstatt durchgeführt wurde

(2) Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt bei neu hergestellten Sachen 1 Jahr, wenn es sich bei dem Gläubiger nicht um einen Verbraucher handelt. Ansonsten gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 2 Jahren.

(3) Die Ansprüche des Gläubigers auf Mängelbeseitigung sind vorrangig auf einen Nacherfüllungsanspruch, d.h. Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsanspruch, beschränkt. Sofern der Gläubiger kein Verbraucher ist, hat Abgastechnik-Hiller das Wahlrecht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Gläubiger Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn und soweit eine uns zur Nacherfüllung gesetzte angemessene Frist ergebnislos verstrichen ist bzw. nach dem zweiten Versuch.

(4) Abgastechnik-Hiller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Gläubiger Schadensersatzansprüche nicht geltend macht, die auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Arglist, Vorsatz beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Haftung auf den Warenwert begrenzt.

(5) Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Gläubiger Abgastechnik-Hiller umgehend schriftlich anzuzeigen.

(6) Ein pauschaler Nutzungsausfall, die Kosten eines Ersatzfahrzeuges, Übernachtungskosten etc. werden nicht erstattet.

(7) Wir stehen zu unseren Produkten. Aus diesem Grund gewähren wir 2 Jahre Garantie auf von uns gefertigte Edelstahlteile wie Abgasanlagen und Sicherheitszellen.

(8) Motorsportteile, Teile die im Motorsport verwendet werden, auf Gläubigerwunsch gefertigte Teile ohne Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr, unterliegen nicht den üblichen Gewährleistungsbestimmungen oder unserer Garantie. Eine Rücknahme dieser Teile ist grundsätzlich ausgeschlossen, da diese Teile Sondererzeugnisse sind und einzeln für den Gläubiger angefertigt werden.

(9) Motorsportteile und Teile ohne Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr sind Sondererzeugnisse, die für den Einsatz im Motorsport bestimmt sind oder genutzt werden. Dies können sowohl modifizierte Serienteile als auch Sonderkonstruktionen sein. Da der

Einsatz dieser Produkte sowohl im Motorsport, als auch im öffentlichen Straßenverkehr von uns im Speziellen nicht abschätzbaren außergewöhnlichen Belastungen unterliegen, kann Abgastechnik-Hiller keine Gewährleistung übernehmen, dass diese Sonderbelastungen ohne negative Auswirkung auf die Funktionsfähigkeit unserer Produkte bleibt. Abgastechnik-Hiller muss deshalb jede Haftung für Schäden ablehnen, die durch oder im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Einsatz im Motorsport bzw. im öffentlichen Straßenverkehr entstehen. Ferner muss Abgastechnik-Hiller darauf bestehen, dass wir von allen Ansprüchen Dritter freigestellt werden, die im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser Teile in Fahrzeugen evtl. gegen uns erhoben werden.

(10) Konstruktionsfehler, Fabrikationsfehler oder Instruktionsfehler (mangelhafte Warnung vor falscher Anwendung oder gefahrbringenden Nebenfolgen) sowie Folgeschäden durch fehlerhafte Produkte sind laut §1 ProdHaftG beim Hersteller geltend zu machen, sofern dieser innerhalb der EU ansässig ist.

9 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher

(1) Wurde der Vertrag mittels Fernkommunikationsmittel geschlossen, steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu.

(2) Das Widerrufsrecht kann nach zuvoriger Anzeige (formlos) nur durch einen schriftlichen Widerruf gegenüber

Abgastechnik-Hiller, Zum Gewerbepark 1, 09221 Neukirchen
binnen einer Frist von 14 Tagen nach Eingang der Ware ausgeübt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel) des schriftlichen Widerrufs. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Verbraucher, sofern die gelieferte Ware der Bestellten entspricht.

Muster-Widerrufsformular

An

Abgastechnik-Hiller
Zum Gewerbepark 1
09221 Neukirchen

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....
(Name der Ware, ggf. Bestellnummer und Preis)

Ware bestellt am:

.....
Datum

Ware erhalten am:

.....
Datum

Name und Anschrift des Verbrauchers

.....
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift Gläubiger

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Ware bzw. Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies

gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung zurückzuführen ist.

(4) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Sonderanfertigungen, -bestellungen, Gegenständen, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, sowie Teile, die vom Ver- bzw. Käufer oder Beauftragten bereits eingebaut wurden.

(5) Nach Rückgabe der Ware erhält der Verbraucher eine Rückerstattung in Höhe des Warenwerts binnen 14 Tagen.

10 Eintragung und Pflichten des Gläubigers / StVO / StVZO

(1) Alle bearbeiteten Fahrzeugteile sind vor Gebrauch im öffentlichen Straßenverkehr abzunehmen und durch einen Prüfer zu genehmigen.

(2) Die Eintragung ist am Erfüllungsort bei Abgastechnik-Hiller, Zum Gewerbepark 1, 09221 Neukirchen möglich.

(3) Soweit der Gläubiger die von uns gelieferten Teile selber verbaut oder einbauen lässt, ist er dafür verantwortlich, dass alle geltenden technischen und rechtlichen Vorschriften beachtet und notwendige Genehmigungen eingeholt werden, z.B. dass das Fahrzeug bei einer zugelassenen Überwachungsstelle vorgeführt und gegenüber der Versicherung Meldung erstattet wird.

(4) Die Thermoisolierung kann Prüfzeichen verdecken. Auf vorherigen schriftlichen Antrag wird das Prüfzeichen/ -nummer ausgespart bzw. die Prüfnummer auf die Folie graviert.

(5) Soweit der Lieferung ein Gutachten oder ähnliches beigefügt ist, besteht lediglich Anspruch auf Eintragung der Änderung in den Kraftfahrzeugbrief bei der Überwachungsstelle, die das Gutachten erstellt hat.

11 Datenschutz

Abgastechnik-Hiller beachtet sämtliche datenschutzrechtliche Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben des Teledienstschutzgesetzes. Personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zwingend zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

12 Digitale Fotografie der Werkstücke

Abgastechnik-Hiller ist berechtigt, hergestellte Werkstücken zu fotografieren, auch wenn diese bereits am Fahrzeug montiert wurden. Diese Fotos dürfen auf der Homepage ausgestellt bzw. weiter verwendet werden.

13 Gerichtsstand

(1) Solange nichts anderes vereinbart wurde, gilt der Gerichtsstand „Amtsgericht Zwickau“.

(2) Abgastechnik-Hiller ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Gläubigers zu klagen, wenn der Gläubiger ein Kaufmann ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Gläubiger seinen Firmensitz im Ausland hat.

14 Abschließende Bedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGBs unwirksam sein, bleiben die anderen AGBs hiervon unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die – sofern rechtlich möglich – den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt.